

Erforderliche Bauunterlagen für anzeigepflichtige Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren gemäß § 28 Abs. 2 lit. h (Wandmontage) und lit. i (Dachmontage) sowie lit. j (freistehend) TBO 2022 (anzeigepflichtig wenn mehr als 100 m² Anlagenfläche)

Für anzeigepflichtige PV-Anlagen sind hinsichtlich der Vorlage von Bauunterlagen die Bestimmungen des § 30 und § 31 TBO 2022 sowie der Bauunterlagenverordnung 2020 relevant.

Die für ein anzeigepflichtiges Bauvorhaben anzuschließenden Bauunterlagen haben folgendes zu enthalten:

- **Bauanzeige (1-fache Ausführung)**
 - Bestehend aus einer Baubeschreibung, welche die Abmessungen und die wesentlichen Angaben zur Konstruktion der Anlage enthält - *siehe Muster A1*
- **Planunterlagen (2-fache Ausführung) bestehend aus:**
 - Deckblatt für die Planbeilage- *siehe Muster A2*
 - Technisches Datenblatt der PV-Kollektoren mit Angabe über Engpasseleistung
 - Übersichtslageplan/Auszug aus der amtlichen Katastralmappe, aus dem sich die Grundstücksnummer, Name des Eigentümers des Bauplatzes sowie die Lage und die Umriss der baulichen Anlage ergeben.
 - Maßstabsgenaue (1:100) Darstellung der PV-Anlage (Grundriss, Ansicht/Schnitt). Der Darstellung soll zu entnehmen sein:
 - Abstand zur Dach- oder Wandhaut, Neigungswinkel
 - Abmessungen der Kollektoren
 - Gesamtabmessungen
 - Anzahl der Kollektoren

Die Planunterlagen müssen vom Bauwerber und von ihrem **dazu befugten (Plan-) Verfasser** unterfertigt werden.

Die Autorisierung zur Planerstellung knüpft an bundesgesetzliche Regelungen an. Jedenfalls zur Planerstellung befugt sind: Architekten, Zivilingenieure, Baumeister, Ingenieurbüros, div. Gewerbetreibende im Rahmen ihrer Befugnis z.B. Elektrounternehmen.

Name des/der Bauwerber(in):

Anschrift:

6352 Ellmau

Telefonnummer:

E-Mail:

Ellmau, am

An den
Bürgermeister der Gemeinde Ellmau
Dorf 20
6352 Ellmau

BAUANZEIGE

für die Errichtung einer Photovoltaik- bzw. Solaranlage (inkl. Baubeschreibung)

gemäß § 30 Tiroler Bauordnung 2022

Hiermit teile ich der Baubehörde mit, dass ich beabsichtige, die im Sinne des § 28 Abs.2 lit. h / i / j) der Tiroler Bauordnung 2022, anzeigepflichtige Baumaßnahme entsprechend den beiliegenden Planunterlagen durchzuführen:

Es ist vorgesehen auf dem Grundstück Nr., EZ, KG. 83004 Ellmau, eine Photovoltaikanlage / Solaranlage

- auf dem Dach,
- an der Wand meines bestehenden Wohnhauses bzw.
- freistehend auf meinem Grundstück

zu errichten.

- Die geplante Anlage besteht aus PV- bzw. Solar-Modulen, weist ein gesamtes Ausmaß von m² auf und hat an keinem Punkt der Anbringungsfläche einen Abstand von mehr als 30 cm.
- Wird auf einem Flachdach angebracht und hat eine Neigung von max. 15°.
- Wird auf ebener Fläche am Grundstück angebracht und hat eine Neigung von max. 15°.

Die Unterkonstruktion besteht aus und wird sturm- und kippstabil angebracht.

Der Wechselrichter wird im montiert und entspricht allen Normen iSd. ÖVE E-8101. Weiters wird ein Speichersystem im montiert.

STATISTISCHE ANGABEN:

Fläche der Anlage m²
(Engpass)Leistung KWp

Die näheren Einzelheiten sind den beiliegenden Planunterlagen bzw. der technischen Beschreibung zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Planbeilage zur Bauanzeige

für die

ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE / SOLARANLAGE
auf Grundstück Nr. EZ., KG. 83004 Ellmau

Inhalt:

- Lageplan
- Technisches Datenblatt
- Grundriss
- Schnitt/Ansicht

BAUWERBER / BAUWERBERIN:	PLANVERFASSER / PLANVERFASSERIN
Name und Anschrift sowie Unterschrift/en	Stempel und Unterschrift <u>befugter</u> Planverfasser

Genehmigungsvermerk der Baubehörde:

Ellmau, am

BAUANZEIGE ZUGESTIMMT GEMÄSS:
§ 30 Abs. 4 TBO 2022

DER BÜRGERMEISTER: